

Allgemeine Kriterien der Projektförderungen für die Kultur der Landeshauptstadt Düsseldorf

Ziele der Förderung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist Kunst- und Kulturstadt. Die Kunst ist frei und hat einen hohen eigenständigen ideellen Wert. Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert Künstler*innen und kulturelle Projekte der freien Szene mit dem Ziel künstlerische Impulse, Konzepte und Spielräume zu ermöglichen und das kulturelle Leben für die Stadtgesellschaft zu bereichern. Dabei verfolgt sie eine nachhaltige Entwicklung der Kunst- und Kulturlandschaft in Düsseldorf, die eine ausgeprägte Teilhabeorientierung und eine Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen aufweist.

Kriterien der Förderung

Gefördert werden kulturelle und künstlerische Projekte, die im öffentlichen Interesse liegen, weil sie einen ausgeprägten Bezug zur Landeshauptstadt Düsseldorf haben, z. B. durch die Beteiligung Düsseldorfer Künstler*innen und weiteren Partner*innen, sowie in Düsseldorf öffentlich präsentiert werden.

Die Projektförderungen richten sich an einzelne Künstler*innen, Kollektive, kulturelle Initiativen bis hin zu Kulturbetrieben, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben.

Die künstlerische Qualität des Projektes ist entscheidend. Zusätzlich werden bei den Förderentscheidungen [werden-vorrangig] folgende Kriterien berücksichtigt:

- [~~Die künstlerische Qualität des Projektes~~]
- **Inhaltliches Potenzial:** z. B. Modellcharakter, Wirkung für die Düsseldorfer Kulturszene, Integration künstlerischen Nachwuchses
- Verhandlung **gesellschaftlicher Themen:** Mitwirkung an stadtgesellschaftlichen Verständigungs- und Vernetzungsprozessen
- **Aktive Teilhabe- und Diversitätsorientierung:** z. B. Berücksichtigung partizipativer Ansätze, Ansprache neuer Zielgruppen
- Anwendung **spartenübergreifender** und **interdisziplinärer Arbeitsweisen**
- **Kooperation und Vernetzung:** in der Entwicklung und Realisierung des Projektes werden Partner*innen (inhaltlich, organisatorisch und/ oder finanziell) mit eingebunden und Synergien gesucht
- **Realisierungschancen:** Das Projekt ist hinsichtlich des Zeitraums, der Finanzierung und des Veranstaltungsortes realistisch angelegt
- Transparente und **stimmige Projekt- und Finanzierungsplanung**
- **Angemessene Vergütung** der Projektbeteiligten auf der Grundlage von Honorarempfehlungen
- **Nachhaltigkeit** – u. a. Beachtung von Aspekten zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Förderbereich bildende Kunst

Projektförderung

Gefördert werden:

- in der Regel Ausstellungen/ Installationen/ Medienkunst-Projekte in Off-Räumen (nicht kommerzielle, unabhängige Ausstellungsräume) bzw. im öffentlichen Raum.
- andere Projekte, wenn sie eines oder mehrere der Allgemeinen Förderkriterien in besonderem Maße erfüllen.
- Galerien werden nicht gefördert. Auch Anträge, die sich auf Katalogproduktionen und Reisekosten beschränken, sind nicht förderfähig.

Antragsberechtigt sind:

- freischaffende Künstler*innen und Veranstalter*innen der Kunstszene, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben, einschließlich Studierender von Kunstakademien im Abschlussjahrgang.
- Es sind sowohl Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als auch juristische Personen (z.B. Vereine) antragsberechtigt.
- Städtisch getragene oder geförderte Kultureinrichtungen in Düsseldorf können ebenfalls einen Antrag stellen, wenn es sich um ein Projekt handelt, das sich deutlich vom regulären Programm abhebt und die Förderung **ausschließlich** Akteur*innen der freien Szene in Düsseldorf zugutekommt.

Spezifische Förderkriterien:

- Beitrag zur Profilierung und Vielfalt der Düsseldorfer Kunstszene
- Aneignung „neuer“ Orte und gesellschaftlicher Kontexte für die Kunstpräsentation
- innovative Ansätze / Modellcharakter / Entwicklungspotenzial

Antragssumme und Projektfinanzierung:

- Für die Antragstellung beachten Sie bitte die Informationen zu geförderten Projekten und Förderhöhen auf der Internetseite des Kulturamtes. In der Regel werden Projekte mit 500 bis 10.000 Euro gefördert.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird **in der Regel** erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojektförderung). **Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.**
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- in der Regel Gesamtkosten.

Förderbereich bildende Kunst

Off-Raum-Förderung

Um Off-Räumen in Düsseldorf eine gewisse Planungssicherheit zu bieten und ihnen so eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, wird dieses dreijährige Förderinstrument ergänzt. Es unterstützt Off-Raum-Betreiber*innen darin, ihren Ausstellungsbetrieb zu verstetigen und die strukturelle Basis zu verbessern.

Gefördert werden:

- der Ausstellungsbetrieb (z. B. das Kuratieren von Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit, Aufsicht).
- sowie strukturelle Maßnahmen (z. B. Raumkosten).

Antragsberechtigt sind:

- Betreiber*innen von Off-Räumen (nicht kommerzielle, unabhängige Ausstellungsräume) in Düsseldorf, die zuvor mindestens drei Projektförderungen aus dem Bereich der bildenden Kunst erhalten haben.
- Es sind sowohl Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als auch juristische Personen (z. B. Vereine) antragsberechtigt.

Spezifische Förderkriterien:

- besondere Bedeutung für die Kunstszene der Landeshauptstadt Düsseldorf
- erkennbares Entwicklungspotenzial im Förderzeitraum

Antragssumme und Projektfinanzierung:

- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird erwartet.
- Es kann nur eine anteilige Förderung von maximal 30.000 Euro (maximal 10.000 Euro pro Jahr) beantragt werden.
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- Honorarkosten
- oder Gesamtkosten.

Kombinierbarkeit:

- Im Förderzeitraum können keine weiteren Förderungen aus dem Kulturretat gewährt werden.
- Nach Abschluss der Förderung ist eine Evaluation vorgesehen. Ein Folgeantrag für eine weitere Off-Raum-Förderung ist möglich.

Förderbereich – darstellende Künste

Amateurtheater-Förderung

Gefördert werden:

- in der Regel Neuproduktionen.

Antragsberechtigt sind:

- freie Amateurtheatergruppen aus Düsseldorf.
- Es sind sowohl Einzelpersonen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) als auch juristische Personen (z.B. Vereine) antragsberechtigt.
- Städtisch getragene oder geförderte Kultureinrichtungen in Düsseldorf können ebenfalls einen Antrag stellen, wenn es sich um ein Projekt handelt, das sich deutlich vom regulären Programm abhebt und die Förderung **ausschließlich** der freien Szene in Düsseldorf zugutekommt.

Bedingungen für die Förderung:

- mindestens zwei öffentliche Aufführungen der geförderten Produktion in Düsseldorf

Antragssumme und Projektfinanzierung:

- Es können maximal 3.000 Euro beantragt werden.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird **in der Regel** erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojektförderung). **Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.**
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- Honorare für eine freiberufliche professionelle künstlerische Leitung.
- Sachkosten.

Förderbereich – darstellende Künste

Impulsförderung

Gefördert werden:

- in der Regel Neuproduktionen mit Aufführungscharakter der Bereiche Tanz, Theater, Performance sowie Kinder- und Jugendtheater.
- andere Projekte, wenn sie eines oder mehrere der Allgemeinen Förderkriterien in besonderem Maße erfüllen.

Antragsberechtigt sind:

- freischaffende professionelle Künstler*innen und Ensembles, einschließlich Studierender, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben und bisher noch keine Förderung aus dem Förderbereich darstellende Künste erhalten haben.
- Es sind sowohl Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als auch juristische Personen (z. B. Vereine) antragsberechtigt.

Bedingungen für die Förderung:

- das Projekt muss unter professionellen Bedingungen erarbeitet werden
- in der Regel mindestens zwei öffentliche Aufführungen des geförderten Projektes in Düsseldorf

Spezifische Förderkriterien:

- aktuelle Bedeutung des Projektes für die Landeshauptstadt Düsseldorf
- innovatives, künstlerisches Potenzial
- Schlüssigkeit von Ziel, Thema und Methode
- Besonderheiten der Inszenierung/ unverwechselbare Eigenheiten

Antragssumme und Projektfinanzierung:

- Es kann eine Förderung von maximal 5.000 Euro beantragt werden.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird **in der Regel** erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojektförderung). **Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.**
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- in der Regel Honorarkosten.

Förderbereich – darstellende Künste

Projektförderung

Gefördert werden:

- in der Regel Neuproduktionen mit Aufführungscharakter der Bereiche Tanz, Theater, Performance sowie Kinder- und Jugendtheater
- andere Projekte, wenn sie eines oder mehrere der Allgemeinen Förderkriterien in besonderem Maße erfüllen.

Antragsberechtigt sind:

- freischaffende professionelle Künstler*innen und Ensembles, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben und zuvor eine Impulsförderung aus dem Bereich der darstellenden Künste erhalten haben.
- Es sind sowohl Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als auch juristische Personen (z.B. Vereine) antragsberechtigt.
- Städtisch getragene oder geförderte Kultureinrichtungen in Düsseldorf können ebenfalls einen Antrag stellen, wenn es sich um ein Projekt handelt, das sich deutlich vom regulären Programm abhebt und die Förderung **ausschließlich** Akteur*innen der freien Szene in Düsseldorf zugutekommt.

Bedingung für die Förderung:

- in der Regel mindestens drei öffentliche Aufführungen des geförderten Projektes in Düsseldorf

Spezifische Förderkriterien:

- aktuelle Bedeutung des Projektes für die Landeshauptstadt Düsseldorf
- innovatives, künstlerisches Potenzial
- Schlüssigkeit von Ziel, Thema und Methode
- Besonderheiten der Inszenierung/ unverwechselbare Eigenheiten

Antragssumme und Projektfinanzierung:

- Es kann eine Förderung von maximal 25.000 Euro beantragt werden.
- Für die Antragstellung beachten Sie bitte die Informationen zu geförderten Projekten und Förderhöhen auf der Internetseite des Kulturamtes. In der Regel werden Projekte mit 10.000 bis 15.000 Euro gefördert.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird **in der Regel** erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojekteförderung). **Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.**
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- in der Regel Honorarkosten

Projektförderungen – darstellende Künste

Konzeptförderung

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Profilierung professioneller Künstler*innen bzw. Ensembles wurde dieses dreijährige Förderinstrument eingeführt. Es unterstützt Künstler*innen darin, künstlerische Prozesse zu verstetigen und ihnen eine strukturelle Basis zu geben.

Gefördert werden:

- Neuproduktionen mit Aufführungscharakter der Bereiche Tanz, Theater, Performance sowie Kinder- und Jugendtheater
- prozessorientierte und strukturelle Maßnahmen sowie Wiederaufnahmen.

Antragsberechtigt sind:

- freischaffende professionelle Künstler*innen und Ensembles, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben und zuvor mindestens drei Projektförderungen aus dem Bereich der darstellenden Künste erhalten haben.
- Es sind sowohl Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als auch juristische Personen (z.B. Vereine) antragsberechtigt.

Spezifische Förderkriterien:

- besondere Bedeutung für die Landeshauptstadt Düsseldorf
- erkennbares Entwicklungspotenzial zur weiteren Ausbildung des künstlerischen Profils
- Nachweis von Partner*innen (im künstlerischen, organisatorischen oder/ und finanziellen Bereich)

Antragssumme und Projektfinanzierung:

- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird erwartet.
- Es kann nur eine anteilige Förderung von maximal 90.000 Euro (maximal 30.000 Euro pro Jahr) beantragt werden.
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- Honorarkosten
- oder Gesamtkosten.

Kombinierbarkeit:

- Im Förderzeitraum können keine weiteren Förderungen aus dem Kulturretat gewährt werden.
- Nach Abschluss der Förderung ist eine Evaluation vorgesehen. Ein Folgeantrag für eine weitere 3-jährige Konzeptförderung ist möglich.

Förderbereich – kulturelle Bildung

Projektförderung

Gefördert werden:

- Projekte der kulturellen Bildung/ Teilhabe, die von Künstler*innen/ Kulturakteur*innen oder einer Kultureinrichtung geleitet bzw. unter deren verantwortlichen Beteiligung realisiert werden.
- andere Projekte, wenn sie eines oder mehrere der Allgemeinen Förderkriterien in besonderem Maße erfüllen.

Antragsberechtigt sind:

- Künstler*innen und Kulturakteur*innen der freien Szene, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben.
- Es sind sowohl Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als auch juristische Personen (z.B. Vereine) antragsberechtigt.
- Städtisch getragene oder geförderte Kultureinrichtungen in Düsseldorf können ebenfalls einen Antrag stellen, wenn es sich um ein Projekt handelt, das sich deutlich vom regulären Programm abhebt und die Förderung **ausschließlich** Akteur*innen der freien Szene in Düsseldorf zugutekommt.

Bedingungen der Förderung:

- Die Bildungsdimensionen künstlerischer/ kultureller Praxen stehen im Fokus des Projektansatzes.
- Qualitätsvolle kulturelle Teilhabe oder/ und kulturelle Bildung zu ermöglichen, ist vorrangiges Projektziel.
- Das Projekt schließt mit einer Veröffentlichung oder Dokumentation der Ergebnisse ab, eine öffentliche Präsentation in Düsseldorf wird angestrebt.
- Findet das Projekt im schulischen Bereich statt, darf es keinen Unterricht ersetzen und nicht benotet werden.

spezifische Förderkriterien:

- partizipative, inklusive oder/ und qualitätsvolle interkulturelle Projektansätze

Antragssumme und Projektfinanzierung:

- Für die Antragstellung beachten Sie bitte die Informationen zu geförderten Projekten und Förderhöhen auf der Internetseite des Kulturamtes. In der Regel werden Projekte mit 1.500 bis 10.000 Euro gefördert.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird **in der Regel** erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojektförderung). **Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.**
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- Honorarkosten oder
- Gesamtkosten.

Förderbereich – Literatur Projektförderung

Gefördert werden:

- in der Regel Veranstaltungen zur Produktion und Präsentation aller literarischen Genres, z.B. Lesungen, Poetry Slams, Vorträge.
- andere Projekte, wenn sie eines oder mehrere der Allgemeinen Förderkriterien in besonderem Maße erfüllen.
- Buchproduktionen werden nicht gefördert. Auch auf Druck- und Reisekostenzuschüsse beschränkte Anträge sind nicht förderfähig.

Antragsberechtigt sind:

- Veranstalter*innen sowie Literat*innen der freien Szene, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben.
- Es sind sowohl Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als auch juristische Personen (z.B. Vereine) antragsberechtigt.
- Städtisch getragene oder geförderte Kultureinrichtungen in Düsseldorf können ebenfalls einen Antrag stellen, wenn es sich um ein Projekt handelt, das sich deutlich vom regulären Programm abhebt und die Förderung **ausschließlich** Akteur*innen der freien Szene in Düsseldorf zugutekommt.

Spezifische Förderkriterien:

- Besondere Bedeutung für die Literaturszene der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Beitrag zur Profilierung, Qualität und Vielfalt der Düsseldorfer Literaturszene
- Aneignung „neuer“ Orte und gesellschaftlicher Kontexte für die Literaturvermittlung sowie Gewinnung neuer Zielgruppen

Antragssumme und Projektfinanzierung:

- Für die Antragstellung beachten Sie bitte die Informationen zu geförderten Projekten und Förderhöhen auf der Internetseite des Kulturamtes. In der Regel werden Projekte mit 500 bis 5.000 Euro gefördert.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird **in der Regel** erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojektförderung). **Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.**
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- in der Regel Gesamtkosten.

Förderbereich – Literatur **Förderstipendium**

Gefördert wird:

- die Erarbeitung eines literarischen Werkes [~~in der Regel~~] in deutscher Sprache.

Antragsberechtigt sind:

- Autor*innen der freien Szene, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben und am Übergang zur Profession stehen.

Bedingung der Förderung:

- Das Arbeitsergebnis ist in einer öffentlichen Lesung in Düsseldorf zu präsentieren.

Dotierung und Vergabe:

- Das Förderstipendium ist mit 2.000 Euro dotiert.

Förderbereich – Literatur **Arbeitsstipendium**

Gefördert wird:

- die Erarbeitung eines literarischen Werkes [~~in der Regel~~] in deutscher Sprache.

Antragsberechtigt sind:

- Autor*innen der freien Szene, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben und eine frühere Buchveröffentlichung **in einem Verlag** vorweisen können (keine Publikationen im "Selbstverlag" bzw. "books on demand").
- Das Arbeitsstipendium kann lediglich zwei Mal in zehn Jahren in Anspruch genommen werden.

Bedingung der Förderung:

- Das Arbeitsergebnis ist in einer öffentlichen Lesung in Düsseldorf zu präsentieren.

Dotierung und Vergabe:

- Das Arbeitsstipendium ist mit 4.000 Euro dotiert.

Projektförderungen – Literatur

Konzeptförderung

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Profilierung von Veranstalter*innen der Düsseldorfer Literaturszene wird dieses dreijährige Förderinstrument ergänzt. Es bietet Planungssicherheit und soll die strukturelle Basis der Veranstalter*innen stärken.

Gefördert werden:

3-jährige Konzepte, die

- eine kontinuierliche Entwicklung von Formaten, die der Produktion und Präsentation von Literatur aller Genres dienen, anstreben.
- prozessorientierte und strukturelle Maßnahmen der Veranstalter*innen umsetzen.

Antragsberechtigt sind:

- Veranstalter*innen der freien Szene, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben und zuvor mindestens drei Projektförderungen aus dem Bereich der Literatur erhalten haben.
- Es sind sowohl Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als auch juristische Personen (z.B. Vereine) antragsberechtigt.

Spezifische Förderkriterien:

- besondere Bedeutung für die Literaturszene der Landeshauptstadt Düsseldorf
- erkennbares Entwicklungspotenzial im Förderzeitraum
- Aneignung „neuer“ Orte und gesellschaftlicher Kontexte für die Literaturvermittlung sowie Gewinnung neuer Zielgruppen
- Nachweis von Partner*innen (im künstlerischen, organisatorischen oder/ und finanziellen Bereich)

Antragssumme und Projektfinanzierung:

- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird erwartet.
- Es kann nur eine anteilige Förderung von maximal 24.000 Euro (maximal 8.000 Euro pro Jahr) beantragt werden.
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- Honorarkosten
- oder Gesamtkosten.

Kombinierbarkeit:

- Im Förderzeitraum können keine weiteren Förderungen aus dem Kulturretat gewährt werden.
- Nach Abschluss der Förderung ist eine Evaluation vorgesehen. Ein Folgeantrag für eine weitere Konzeptförderung Literatur ist möglich.

Förderbereich – Musik

Projektförderung

Gefördert werden:

- In der Regel die Produktion und Aufführung von Musik aller Genres in Geschichte und Gegenwart sowie aller Kulturen.
- Andere Projekte, wenn sie eines oder mehrere der Allgemeinen Förderkriterien in besonderem Maße erfüllen.
- Konzertreisen werden nicht gefördert. Auch auf CD- und Buchproduktionen beschränkte Anträge sind nicht förderfähig.

Antragsberechtigt sind:

- Veranstalter*innen sowie Musiker*innen der freien Szene, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben.
- Es sind sowohl Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als auch juristische Personen (z.B. Vereine) antragsberechtigt.
- Städtisch getragene oder geförderte Kultureinrichtungen in Düsseldorf können ebenfalls einen Antrag stellen, wenn es sich um ein Projekt handelt, das sich deutlich vom regulären Programm abhebt und die Förderung **ausschließlich** Akteur*innen der freien Szene in Düsseldorf zugutekommt.

Spezifische Förderkriterien:

- Beitrag zur Profilierung und Vielfalt der Düsseldorfer Musikszene
- Bespielung „neuer“ Orte
- Angebote für Nischenbereiche/ musikalische Experimente

Antragssumme und Projektfinanzierung:

- Für die Antragstellung beachten Sie bitte die Informationen zu geförderten Projekten und Förderhöhen auf der Internetseite des Kulturamtes. In der Regel werden Projekte mit 500 bis 5.000 Euro gefördert.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird **in der Regel** erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojektförderung). **Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.**
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- Honorarkosten oder
- Gesamtkosten.

Projektförderungen – Musik

Konzeptförderung

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Profilierung freier Musiker*innen, von Ensembles und Veranstalter*innen wird dieses dreijährige Förderinstrument ergänzt. Es unterstützt Musiker*innen darin, künstlerische Prozesse zu verstetigen und ihnen eine strukturelle Basis zu geben, Festivals und Veranstalter*innen erhalten Planungssicherheit.

Gefördert werden:

3-jährige Konzepte, die

- eine kontinuierliche Entwicklung von Formaten zur Produktion und Aufführung von Musik - aller Genres in Geschichte und Gegenwart und aller Kulturen – anstreben.
- prozessorientierte und strukturelle Maßnahmen umsetzen.

Antragsberechtigt sind:

- Veranstalter*innen und Musiker*innen der freien Szene, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben und zuvor mindestens drei Projektförderungen aus dem Bereich der Musik erhalten haben.
- Es sind sowohl Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als auch juristische Personen (z.B. Vereine) antragsberechtigt.

Spezifische Förderkriterien:

- besondere Bedeutung für die Musikszene der Landeshauptstadt Düsseldorf
- erkennbares Entwicklungspotenzial im Förderzeitraum
- Nachweis von Partner*innen (im künstlerischen, organisatorischen oder/ und finanziellen Bereich)

Antragssumme und Projektfinanzierung:

- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird erwartet.
- Es kann nur eine anteilige Förderung von maximal 30.000 Euro (maximal 10.000 Euro pro Jahr) beantragt werden.
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- Honorarkosten
- oder Gesamtkosten.

Kombinierbarkeit:

- Im Förderzeitraum können keine weiteren Förderungen aus dem Kulturretat gewährt werden.
- Nach Abschluss der Förderung ist eine Evaluation vorgesehen. Ein Folgeantrag für eine weitere Konzeptförderung Musik ist möglich.